

kriens

Bericht zum Postulat

Postulat Beat Tanner: 5 Wochen Sommerferien und 3 Wochen Herbstferien in der Volksschule Kriens Nr. 001/2020

Eingang

10. September 2020

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Januar 2021 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

In § 2 der «Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung» werden für die Lernenden 14 Ferienwochen festgelegt. Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern legt den Ferienplan mit den für alle Gemeinden verbindlichen Weihnachts- und Frühjahrsferien fest und bestimmt für die variablen Ferien die Eckdaten. Demnach müssen die Ferien auf zwei oder drei Herbstferienwochen, auf zwei Wochen über die Weihnachts- und Neujahrstage, auf zwei Wochen Faschnachtsferien (zusammen oder aufgeteilt), auf zwei Frühjahrsferienwochen und auf fünf oder sechs Sommerferienwochen verteilt werden.

Die Anzahl Ferienwochen im Sommer und im Herbst kann eine Gemeinde festlegen. An der Volksschule Kriens wird das Modell mit sechs Sommer- und zwei Herbstferienwochen (6/2) umgesetzt.

Im Kanton Luzern setzen 15 Gemeinden das Modell mit fünf Sommer- und drei Herbstferienwochen (Modell 5/3) um. Diese Gemeinden beginnen das Schuljahr eine Woche früher als die anderen Gemeinden im Kanton. Neun von diesen Gemeinden beginnen mit den Herbstferien gleichzeitig wie die meisten anderen Gemeinden des Kantons, verlängern aber die Herbstferien um eine Woche. Sechs Gemeinden beginnen die Herbstferien eine Woche früher als alle anderen Gemeinden.

Die Gemeinden mit dem Modell 5/3 sind Landgemeinden. Alle grösseren Gemeinden und alle Gemeinden in der Agglomeration Luzern setzen das Modell 6/2 um. Alle Gymnasien und alle Berufsschulen sind nach dem Modell 6/2 organisiert. Unter den Gymnasien, den Berufsschulen und den öffentlichen Schulen der Agglomeration gibt es keine Bestrebungen, das Ferienmodell zu ändern.

Das Modell 5/3 kann für einige Familien attraktiv sein, für andere weniger. Für die Volksschule sind beide Modelle umsetzbar.

Für Schüler und Schülerinnen, die nach der Primarschule das Gymnasium und nach der Sekundarstufe I die Berufsschulen oder Kurzzeitgymnasien in anderer Gemeinde besuchen, sind unterschiedliche Ferienmodelle ungünstig. Das Ferienmodell der Volksschule soll mit den Kantonsschulen und mit den Berufsschulen übereinstimmen.

Stimmen die Ferienzeiten nicht überein, wird die Planung für Familien, deren Kinder in Schulen mit verschiedenen Ferienmodellen unterrichtet werden, schwieriger. Viele Urlaubsgesuche sind wahrscheinliche Konsequenzen.

Mit dem Modell 5/3 gibt es innerhalb von vier Monaten zwei längere Ferieneinheiten. Zwei längere Unterbrüche können Familien unter Druck setzen, zwei Mal in die Ferien verreisen zu müssen.

Aus Sicht der Schule ist zu berücksichtigen, dass bei kürzeren Arbeitsunterbrüchen die Übergänge Unterricht/Ferien nahtloser möglich sind.

Aufgrund dieser Überlegungen hält der Stadtrat an der bisherigen Regelung fest.

Erledigung

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 2. Juni 2021